

Förster, Hans

Dringliche Bitte um Steuerzahlung in Geld statt in Naturalien. Edition von P. Vindob. K. 1223

The Journal of Juristic Papyrology 32, 21-27

2002

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez **Muzeum Historii Polski** w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

Hans Förster

**DRINGLICHE BITTE
UM STEUERZAHLUNG IN GELD STATT IN NATURALIEN.
EDITION VON P. VINDOB. K. 1223***

K 1223
? Theben

12,3 × 16,8 und 12,8 × 15,6 cm

7. Jh.
Tafel

DAS AUS ZWEI MITTEL- BIS DUNKELBRAUNEN Papyrusfragmenten mit den Maßen 12,3 × 16,8 und 12,8 × 15,6 cm bestehende Schriftstück ist beidseitig mit Karbontinte beschrieben. Die Schrift auf dem *Recto* verläuft quer zur Faserrichtung. Die beiden Fragmente können nicht direkt vereint werden, der Abstand beträgt etwa 5 cm. Im Bereich der linken und rechten oberen Ecke befinden sich Fehlstellen. Das linke Fragment weist außerdem einige Fehlstellen durch Anobienbefall auf. Parallel zum unteren Blattrand verläuft im Abstand von etwa 2 cm eine Klebung. Festigung und Glättung erfolgten mit zweiprozentiger Klucel L Lösung in fünfzigprozentigem Äthanol. Zur Sicherung wurden Japanpapierstreifen angebracht.

* Das Papyrusfragment wurde während der Arbeit an dem Forschungsprojekt „Die älteste Überlieferung des *Transitus Mariae*“ bearbeitet, das vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) finanziert wird. Das Projekt wird in der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek durchgeführt. Herrn Prof. Dr. Hermann HARAUER, dem Direktor der Papyrussammlung, danke ich für die gewährte Publikationserlaubnis.

Für die Überlassung des Restaurierberichtes danke ich Frau Andrea DONAU.

Text

Recto

(↓) πῶλα πετνῶδων πεφτολμα [nczai] μπεφχοεις πκομες θᾶθη μ[εν]
 ηζωγ nim †προσκυνη NT[ετῆμ]NTχοεις ειc nnoyγ μπεζρυ
 παρον δῆτνοογcoy NTετῆμ[NTχοε]ic ετεναينه no Δ εγco εymeζ
 4 κκερατν cντε παμα ζγ[tcb]ω μπnoyτε εβαροεις ερωτν
 μερετετνμNTχοεις ωπ[mmoγ]N ci • (ἀρτάβαι) c// nnaπαργυρισμοc
 mmon ωδνηρχρεια mmo[γ δγω nen]ωδατ mmooy ζηπενκοινων
 † Δεcποτ, † εnpαρ[ακαλει nπ]noyτε εnpαρακαλει ῆτετνεMNT
 8 χοεις nγερταγαπη neman ετβε π[noyτε]. τετνεMNTχοεις
 KAN ΠENCHOEIC
 ΠEXAPTOΛAPHC TANTAAγ NΑΠΑPΓY[PICMOc M]MON TENΩDAτ
 MOOY †ΔECΠOT †

Verso

(→) χmg qe [χmg qe] †χmg qe††

(1) Pcol, euer Diener, der es wagt, seinem Herrn, dem Komes (κόμης), zu schreiben. Zuerst einmal (2) von allen Dingen: Ich begrüße kniefällig (προσκυνέω) eure Herrschaftlichkeit. Siehe, das minderwertige (ῥυπαρός) (3) Gold (plural), ich habe es (plural) geschickt an eure Herrschaftlichkeit. Es sind 4 vollgewichtige (εὔσταθμος) Nomismata (νόμισμα), indem sie aufgefüllt sind (4) mit zwei Keratien (κεράτιον) (?) ... die Lehre Gottes möge über euch wachen (5). Eure Herrschaftlichkeit möge (es) anrechnen [für] Getreide Artaben 200 an Silberzahlung (ἀπαργυρισμός), (6) denn wir brauchen es (pl.) [und wir] bedürfen ihrer in der Gemeinschaft (κοινόν). (7) Herr (δεσπότης); wir bitten Gott, wir bitten eure Herrschaftlichkeit, (8) daß du die Liebe mit uns tust wegen [Gott]: Eure Herrschaftlichkeit, sei es auch unser Herr, der (9) Buchhalter (χαρτουλάριος), daß wir sie als Silberzahlung (ἀπαργυρισμός) geben, denn wir bedürfen ihrer. † Herr (δεσπότης). Verso: χmg (Amen) (drei mal wiederholt)

Die zwei Hälften eines fast vollständigen Briefes auf Papyrus, bei dem nur zwischen den beiden Fragmenten ein schmaler Streifen fehlt, überliefern

die dringliche Bitte, daß man dem Schreiber erlauben möge, eine Naturalsteuer durch *adaeratio* zu begleichen. Dies sowie die Tatsache, daß in dem vorliegenden Brief zum ersten Mal der Begriff *ῥυπαρός* in den koptischen dokumentarischen Texten begegnet, der in den griechischen dokumentarischen Texten häufig belegt ist, sind mehr als hinreichender Grund, das Fragment zu veröffentlichen. Die formelhaften Wendungen, die der Brief enthält, lassen es als wahrscheinlich gelten, daß er in Theben oder der Umgebung dieser Stadt entstanden ist. Auffällig ist, daß der Brief, obwohl er letztlich vollständig erhalten ist, keine Adresse enthält. Die Namen der Adressaten bleiben unbekannt, von ihnen sind nur die Amtstitel erwähnt.

Sprache und Schrift

Der Text ist in einem guten Sahidisch verfaßt. Einzig der maskuline Artikel bei *ῥυπαρός* (Z. 2f) und der bestimmte Artikel des Plural bei *ἀπαργυρισμός* (Z. 5) sind auffällig. Beide Male würde man eigentlich keinen Artikel erwarten. Attributiv angeschlossene griechische Adjektive tragen nur selten einen koptischen Artikel. Und Termini, die Steuern betreffen, werden eigentlich sehr häufig, wie in Z. 9, in den koptischen Texten ohne einen Artikel verwendet, wenn sie durch attributives Ny an ein vorangehendes Wort angeschossen werden. Möglicherweise möchte der Schreiber in Z. 5 zum Ausdruck bringen, daß es sich um die Zahlung für die gesamte Gemeinschaft handelt und fügt deswegen den bestimmten Artikel des Plural ein. Der Text ist in das 7. Jahrhundert zu datieren.

Zeilenkommentar

- 1-2. Der Brief beginnt mit einer selbst für koptische Briefe auffällig unterwürfigen Anrede. Die erste Zeile enthält in einer typisch koptischen Formulierung die Anrede einer niedrigen an eine höhergestellte Person. Der Schreiber bezeichnet sich selbst als Sklave bzw. Diener, der es wagt, an seinen Herrn zu schreiben. Für die Phrasen der koptischen Briefe vgl. A. Biedenkopf-Ziehner, *Untersuchungen zum koptischen Briefformular unter Berücksichtigung ägyptischer und griechischer Parallelen*, Würzburg 1983 (= *Koptische Studien* 1), hier 225; die Formulierung *πῶλον μενε nim εττολμα ετσει n̄ε μενε nim* weist auf die Umgebung von Theben hin; vgl. zu den Motiven koptischer Briefe auch A.

Biedenkopf-Ziehner, „Motive einiger Formeln und Topoi aus ägyptischen Briefen paganer und christlicher Zeit“, *Enchoria* 21 (1996), S. 8–31. Ein wenig auffällig scheint die Doppelung im Briefbeginn. Der Schreiber eröffnet mit der Formulierung, daß er es wagt, seinem Herrn zu schreiben, um dann als allererstes die Anrede durch eine „kniefällige Begrüßung“ seines Herrn zu wiederholen. Dies könnte auf einen hohen Rangunterschied zwischen Schreiber und Adressat hindeuten. Der Schreiber ist die einzige an dem Dokument beteiligte Person, von der wir nicht nur den Amtstitel, sondern auch den Namen kennen: P̄col (π̄col bzw. π̄σωλ) ist ein verbreiteter koptischer Name. Heuser vermutet eine ägyptische Herkunft dieses Namens; seine Bedeutung ist unbekannt; vgl. G. Heuser, *Die Personennamen der Kopten*. I. *Untersuchungen*, Leipzig 1929 (= *Studien zur Epigraphik und Papyruskunde* 1/2), 8, 36, 38, 41, sowie W. Brunsch, „Index zu Heusers *Personennamen der Kopten*“, *Enchoria* 12 (1984), S. 119–153, s.n., Heuser nimmt an, daß die Formen π̄κωλ und π̄ξωλ zu diesem Namen gehören; falls sich dieser Name von dem koptischen Verbum σωλ ableiten sollte, von dem die Nebenformen ξωλ und κωλ belegt sind, könnte man für den Namen eine Bedeutung wie „der Heimkehrer“ o. ä. annehmen; vgl. W. Westendorf, *Koptisches Handwörterbuch*, Heidelberg 1977, s. v. Bei der angeredeten Person besteht die Frage, ob es sich um einen Amtstitel oder einen Namen handelt, ist doch sowohl die ehrende Bezeichnung κόμης wie auch der Name Pkomes (in der Schreibung π̄κωμης, vgl. hierzu W. Brunsch, *Index*, s.n.) überliefert. Dem Amtstitel wurde der Vorzug gegeben, stellt doch die Erlaubnis, eine Naturalsteuer durch Geld bezahlen zu dürfen, eine amtliche Handlung dar. Allerdings ist auffällig, daß bei der Verwendung des griechischen Amtstitels κόμης in den koptischen dokumentarischen Texten an einer ganzen Reihe von Belegen nur der Amtstitel ohne Nennung des Namens verwendet wird. Insofern kann natürlich die Frage gestellt werden, ob die Belege für den Namen π̄κομες nicht ebenfalls als Belege für einen (namentlich nicht weiter genannten) Amtsträger in der Funktion des Komes stehen (vgl. für dieses Amt u. a. O. *Crum VC* 48.1; O. *Crum VC* 93.6; P. *Mon. Epiph.* 136.1; P. *Ryl. Copt.* 281.4 und 6; 308.2).

2. Mit der zweiten Hälfte von Z. 2 beginnt das *Corpus* des Briefes. Das *Corpus* wird mit εἰς eingeleitet, was nach Biedenkopf-Ziehner, *Briefformular* (o. S. 23), S. 213, ebenfalls auf das Gebiet von Theben bzw. Ashmunain hinweist. Der Schreiber erwähnt die Sendung von „minderwertigem“ Gold, die er an den Adressaten geschickt hat. Interessant und auffällig ist die erste Bezeugung des Begriffes ῥυπαρός für die koptischen dokumentarischen Texte. In den griechischen Papyrusurkunden findet sich dieser Begriff häufig. Die Grundbedeutung ist „unrein“, „mit fremden Bestandteilen gemischt“. Unterschiedlichste Sachen und Gegenstände werden als ῥυπαρός bezeichnet: Getreide, das mit anderen Dingen vermischt ist, Kleidung, die beschmutzt ist,

Metall, das mit anderen Metallen legiert ist (vgl. hierzu F. G. Preisigke, *Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden*, Bd. I, Berlin 1925, s.v. sowie F. G. Preisigke, *Fachwörterbuch*, Göttingen 1915, s.v.). Dieser Begriff bezeichnet im Zusammenhang von Münzen Geldstücke, die nicht den vollen Wert besitzen; vgl. hierzu L. C. West & A. C. Johnson, *Currency in Roman and Byzantine Egypt*, Princeton 1994 (= *Princeton University Studies in Papyrology* 5), S. 151-152, sowie K. Maresch, *Nomisma und Nomismatia. Beiträge zur Geldgeschichte Ägyptens im 6. Jahrhundert n. Chr.*, Opladen 1994 (= *Papyrologica Coloniensia* 21) vor allem S. 26-28, hier 27: „Wenn man einen Solidus als νόμισμα ῥυπαρόν charakterisiert, so drückt man damit aus, daß man den nicht als vollwertig akzeptierten Solidus von beispielsweise 23 Keratia meint, zu dem kein zusätzliches Aufgeld (Obryza) gezahlt wurde oder gezahlt werden muß.“ Der Betrag, der gezahlt werden soll, ist vier vollgewichtige Gold-Solidi, indem sie um zwei Keratien vermehrt werden. Interessant ist, daß hier der Begriff ῥυπαρός auf untergewichtige, bzw. nicht vollwertiges Gold (d.i.: Nomismata) bezogen wird, die zu „vollgewichtigen“ (εὐσταθμός) werden, indem einfach ein Betrag von zwei Keratien beigegeben wird. Anscheinend war der Wert eines untergewichtigen Nomismas $23 \frac{1}{2}$ Keratien. Auffällig ist weiter das Verhältnis — besser gesagt das Unverhältnis — zwischen dem Geldbetrag, der gezahlt werden soll, und der Getreidemenge, die als Naturalsteuer geschuldet wird. Den vier Solidi stehen 200 Artaben (vgl. Z. 5) entgegen. Selbst wenn man eine gewisse Schwankungsbreite des Getreidepreises annimmt (vgl. hierzu R. S. Bagnall, *Currency and Inflation in Fourth century Egypt*, Georgia 1985 [= *BASP Supp.* 5], S. 6: „In the prices of wheat from the Byzantine period, where they are given in gold, we find a range of about 7 to 15 artabas per solidus, with an average [and, in the sixth century, official] amount around 10 and not very many instances outside a range of 8-12“; dies wird z. B. durch *CPR* IV 40 [8. Jh.] bestätigt, wo 12 Artaben Weizen einem Solidus entsprechen), so ist es unglaublich, daß einem Solidus 50 Artaben entsprechen. Insofern scheint der tiefere Grund für die so eindringlich vorgetragene Bitte, eine Ersatzzahlung anstelle der Naturalsteuer leisten zu dürfen, in der Tatsache zu liegen, daß gerade einmal zwanzig Prozent der ausstehenden Summe gezahlt werden sollen. Das heißt, neben der Bitte um die *adaeratio* liegt zusätzlich eine Bitte um Stundung oder gar teilweisen Erlass der Steuer vor. Immerhin sagt der Schreiber an keiner Stelle, daß er den ausstehenden Betrag zu einem späteren Zeitpunkt zu bezahlen gedenkt. Vielmehr betont er mehrmals mit eindringlichen Worten, daß die geschuldete Summe von der nicht näher bestimmten Gemeinschaft benötigt wird.

4. Ganz offensichtlich soll etwas Göttliches Segen und Schutz vermitteln. Ob es nun $\sigma\beta\omega$ „die Lehre“, ist, in deren Schutz man sich stellt, ob es der Segen ($\sigma\mu\omega$ ist sahidisch für $\sigma\mu\omicron\gamma$ belegt) oder ob es etwas anderes ist, kann aufgrund der Lücke nicht mehr sicher festgestellt werden.

5. In dieser Zeile steckt der eigentliche Kern des Briefes: der Empfänger des Schreibens soll die angebotene Summe von 4 Nomismata rechnen als Erstattungszahlung für 200 Artaben Weizen, das heißt, daß maximal ein Viertel der ausständigen Steuer tatsächlich gezahlt wird.
6. Die Begründung für das geäußerte Anliegen folgt in dieser Zeile: Man braucht es (wohl das Getreide) in der Gemeinde. Offensichtlich war die Ernte niedriger ausgefallen als erwartet, und man konnte somit die Naturalsteuer nicht begleichen. *Κοινόν* ist eine übliche Bezeichnung für eine Gemeinschaft von Personen, handelt es sich nun um ein Dorf oder eine durch geographische Kriterien umrissene Gemeinschaft (vgl. u. a. *CPR* IV 127.3; 169.5; *BKU* III 483.1 etc.) oder um eine Berufsgruppe (vgl. *SB Kopt.* 030.1).
- 7-8. Mit dem Kreuzzeichen beginnt ein neuer Abschnitt. Die Anrede „Herr“ wird durch nachfolgendes Staurogramm abgegrenzt. Im ersten Teil des Briefes hat der Schreiber sein Anliegen vorgetragen, in diesem zweiten Teil appelliert er an die Gnade Gottes und die Gnade der entsprechenden Beamten, daß ihm die Bitte gewährt werden möge. Was der Schreiber verlangt, ist ein Gefälligkeit (*ἀγαπή*) um Gottes willen.
8. Man kann natürlich die Lakune auch mit *π[νογq.* „bezüglich des Goldes“, ergänzen. Dann würden diese Zeilen den Inhalt der im Brief geäußerten Bitte wieder aufnehmen. Allerdings steht *νογq* in der 2. Zeile im Plural. So würde man erwarten, daß auch an dieser Stelle der Plural verwendet würde. Die zweifache Erwähnung Gottes (Zeile 6 u. 7) läßt eindeutig darauf schließen, daß kein Rechtsanspruch bestand, die Naturalsteuer mit rund einem Viertel des Geldwertes zu begleichen. Dies verstärkt noch einmal mehr den Eindruck — zusammen mit den anderen Formulierungen des Textes —, daß es sich um einen wichtigen Gnadenakt handelt, der die Dorfgemeinschaft aus einer schwierigen Situation befreit.
9. Buchhalter sind in koptischen Texten gut belegt (vgl. u. a. *BKU* III 363.7; *CPR* IV 17.15; 41.2; 71.2; 103.2; *O. Brit. Mus. Copt.* I, VII 3.3; *P. Bal.* 197.15; *P. Lond. Copt.* I 1187; *P. Ryl. Copt.* 303.2; 342.4; *SB Kopt.* 007.11). Offensichtlich führte dieser Buchhalter die Bücher, in die die gezahlten Steuern eingetragen wurden; zum *χαρτουλάριος* vgl. B. Palme, „Die *domus gloriosa* des Flavius Strategius Paneuphemos“, *Chiron* 27 (1997), S. 95-125, hier 112 Anm. 41: „Auch der Titel *χαρτουλάριος* ist doppeldeutig: Im Zusammenhang mit dem Management von Großgrundbesitzungen bezeichnet er einen Buchhalter in gehobener Stellung in der Zentrale der Gutsverwaltung, s. Hardy, *Estates* 94f. und J. R. Rea, *P. Oxy.* LVIII 3960, Komm. zu Z. 21; von diesen sind zu unterscheiden die *chartularii* in den Finanzresorts der Statthalterbüros, die der *militia cohortalis* angehören.“ Für weitere Literatur vgl. P. Boned Colera, *Dicciona-*

rio Griego Español. Anejo III. *Repertorio Bibliográfico de la Lexicografía Griega (RBLG)*, Madrid 1998, s.v.

10. Als Unterstützung für eine positive Beantwortung des Schreibens werden dreimal magische Zeichen (links, in der Mitte und rechts) angebracht. ϥϥ steht für „Amen“ (Quersumme der Zeichen ist 99) und wofür ϥΜϥ steht, ist bis heute nicht geklärt (vgl. u. a. T. Derda, „Some Remarks on the Christian Symbol ϥΜϥ“, *JJP* 22 [1992], S. 21-27, der vorschlägt, daß dieses Zeichen unterschiedliche Bedeutungen haben könnte).

Hans Förster

Österreichische Nationalbibliothek
Papyrussammlung
Josefsplatz 1
1015 Wien
ÖSTERREICH
e-mail: Hans.Foerster@onb.ac.at